

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derart im Vollbad verzinkten Eisenteile in Bezug auf Dauerhaftigkeit das denkbar solideste darstellen. Die Haltbarkeit der Verzinkung und insonderheit der Feuerverzinkung basiert nach neuesten Forschungen auf der Tatsache, daß überall da, wo Gebilde aus verschiedenen Metallen bestehen, die sich eng berühren, unter dem Einflusse von Feuchtigkeit zwischen denselben elektrische Vorgänge sich abspielen, d. h. kurz geschlossene galvanische Ketten ergeben. Dabei kommt dem einen Metalle die Rolle einer Ableitungs-, dem andern diejenige einer Lösungselektrode zu. Daß dem Zink eine außerordentlich hohe Lösungstension zufällt und daß durch dasselbe fast alle andern Metalle aus ihren Lösungen verdrängt werden, war längst bekannt und ergab sich aus Versuchen elektrochemischer Forschungen. Nach diesem Verhalten wurden übrigens auf Grund obgenannter Versuche die Metalle zu der sogenannten Spannungsreihe zusammengestellt. Diese gilt gleichzeitig auch für die chemische Angreifbarkeit der Metalle und sind dadurch Verhältnisse festgelegt, welche für den Metalltechniker von außerordentlich großer Bedeutung sind. Anhand des Vorerwähnten läßt sich nun leicht vorstellen, daß der verzinkte Gegenstand unter der Einwirkung von Flüssigkeit oder atmosphärischer Niederschläge als galvanisches Element aufgefaßt werden kann. In dieser galvanischen Kette kommt dem Zink die Rolle der Anode am negativen Pol, dem Eisen diejenige der Kathode am positiven Pol zu. Zink verhält sich also anodisch und ist dadurch der Zerstörung unterworfen, immerhin nach Bettenkofers Versuchen und stets normale Verhältnisse vorausgesetzt, sehr langsam und erst innerhalb dem Zeitraum von 300—350 Jahren. Im Gegensatz dazu wird das sich kathodisch verhaltende Eisen durch die ihm zuwandernden Zinkionen immer wieder neu geschützt. Dieser natürliche, elektrolytische Vorgang verläuft nun innerhalb der so entstandenen galvanischen Kette solange, bis das Zink aufgebraucht ist, weshalb man die Zinkschicht möglichst stark macht. Dies ist aber zuverlässig nur durch die Feuerverzinkung möglich und liegt hierin ein Hauptgrund der Überlegenheit derselben über allen andern Verzinkungsarten, weil letztere meistens nur mit sehr dünnen, wenig homogenen und oberflächlich haftenden Überzügen arbeiten.

Es ergibt sich weiter aus Vorgesagtem, daß auch an Stellen, wo der Zinküberzug irgendwie verletzt sein sollte, das Eisen niemals so stark rostet als beim unverzinkten Gegenstand. Nachgewiesenermaßen liegt nämlich bei dem feuerverzinkten Gegenstände unter dem reinen Zink vorerst eine eisenhaltige Legierungszwischenschicht, die noch einen gewissen Schutz bietet und zweitens wird durch die erwähnten elektrolytischen Vorgänge dort immer wieder neues Zink niedergeschlagen. Ganz anders also als z. B. bei verzinnem Eisen, denn weil das Zinn in der Spannungsreihe sehr nahe, aber nach dem Eisen steht, wirkt letzteres hier elektro-negativ. Dadurch setzt die Zerstörung also am Eisen ein, woraus sich ohne weiteres die bekannte Tatsache erklärt, daß verzinnetes Eisen (Weißblech) unter atmosphärischer Einwirkung rascher verrostet, als das Eisen an und für sich es tun würde. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Der Baumeisterverband Baselland und Umgebung beschloß folgende Resolution:

„Die in Liestal tagende zahlreich besuchte Versammlung von Bauhandwerkern unseres Kantons beschließt nach Anhörung eines Vortrages von Herrn Nationalrat Dr. A. Seiler in Liestal über das Thema: „Der Stand der Wohnungsfrage“:

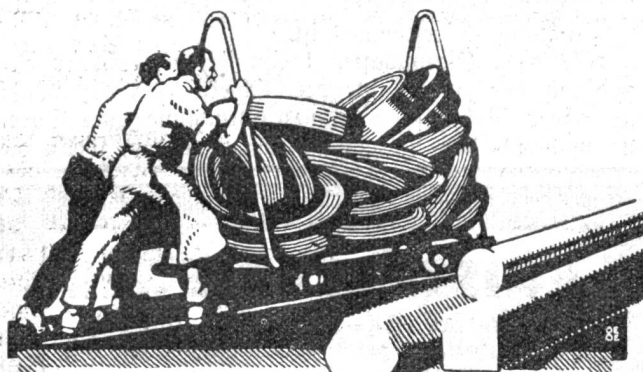
Es seien unsere Kantons- und Gemeindebehörden zu veranlassen, dahin zu wirken, daß von der von der Bundesversammlung eventuell vom Bundesrate zur Unterstützung der Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung von Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe zu beschließenden Subvention, auch unser Kanton mit einem angemessenen Betrage bedacht werde.

Sie erwartet von den Behörden, daß sie die Bestrebungen der heute eingesetzten Kommission, die in unserm Kanton stark fühlbare Wohnungsnot durch Ausführung von Bauarbeiten zu lindern und dadurch auch der als sicher in Aussicht stehenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe vorzubeugen, tatkräftig unterstützen werden.

Von den industriellen Unternehmungen unseres Kantons, welche die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit durch Ausführung von Wohnungsbauten lindern helfen wollen, erwartet die Versammlung, daß sie die Ausführung solcher und anderer Arbeiten den in unserm Kanton niedergelassenen und nicht den außerkantonalen Firmen übertragen.“

Kantonaler Schlossermeisterverband Graubünden. Am 18. Mai 1919 versammelten sich im Hotel „Sternen“ in Chur unter dem Vorsitz von Herrn Joh. Gestle, Chur, die Schlossermeister aus allen Gegenden des Kantons Graubünden zur Gründung eines kantonalen Berufsverbandes. Die zahlreich besuchte Versammlung erklärte sich einstimmig für diesen Zusammenschluß. Der kantonale bündnerische Schlossermeisterverband, mit Sitz in Chur, wird eine Sektion des Verbandes Schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten bilden. Der Vorstand wurde bestellt aus den Schlossermeistern Fritz Trippel-Chur als Präsident; Julius Käber-Chur als Aktuar; Joh. Donatsch-Malans als Kassier; H. Dübendorfer-Davos und Rud. Bonplon-Thusis als Beisitzer.

Die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen den beiden Zentralleitungen des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes und des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes über den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages, sowie die in letzter Zeit kräftig einsetzenden Bewegungen auf dem Gebiete des Submissionswesens und der Berechnungsstellen u. a. m., worüber der anwesende Sekretär des Schweizerischen Schlosser-



VEREINIGTE DRAHTWERKE A:G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE AUSSTELLUNGSPREIS SCHWIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

meisterverbandes, Herr Hans Baller, referierte, lassen es als doppelt wünschbar erscheinen, daß nun auch die bündnerischen Schlossermeister sich zu einem Verbands zusammenschlossen. Er besteht mit den Lokalsektionen Chur, Davos, Herrschaft, Fünf Dörfer und Prättigau aus annähernd 50 Mitgliedern.

Verschiedenes.

Zur Beratung der Vorlage des Regierungsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde vom Kantonsrat eine fünfzehngliedrige Kommission bestellt. Diese besteht aus den Herren: Dr. Sträuli (Winterthur), Präsident; Heußer (Gösbau), Herdener (Wädenswil), Prof. Gasser (Winterthur), Geyer (Altstetten), Karl Meyer (Zürich 4), Weyerhofer (Zürich), Meyer-Rusca (Winkel-Bülach); Pfleghard (Zürich), Ribi, Sekundarlehrer (Zürich), Streuli (Horgen), Schärer (Erlenbach), Dr. Arthur Schmid (Winterthur), Schoch (Dübendorf), Redakteur Wehrli (Winterthur), Sekretär ist Baumann (Rilchberg).

Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt. Der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt wurden aus den vier ersten Monaten des laufenden Jahres, d. h. genau bis Samstag den 26. April, insgesamt 38,444 Unfälle, worunter 102 Todesfälle, gemeldet. Davon sind Betriebsunfälle 32,837, worunter 73 Todesfälle, und Nichtbetriebsunfälle 5607, worunter 29 Todesfälle. Die Gesamtzahl der der Anstalt seit ihrer Betriebseröffnung (1. April 1918) gemeldeten Unfälle beläuft sich damit auf 147,692 (494 Todesfälle); es entfallen davon auf die Betriebsunfälle 126,736 (320 Todesfälle) und auf die Nichtbetriebsunfälle 20,956 (174 Todesfälle). Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstehenden Betriebe beträgt 33,452.

Arbeitszeit in den Fabriken. Die nationalrätliche Kommission für das Bundesgesetz über die Arbeitszeit in den Fabriken hat in ihren Sitzungen vom 14.—16. Mai den Entwurf des Bundesrates durchberaten und ohne sachliche Änderungen angenommen. Sie beabsichtigt, die Behandlung der Vorlage im Schoß des Nationalrates noch während der Junisession zu erwirken. Sie begrüßt das Vorhaben des Bundesrates, gestützt auf Artikel 34 der Bundesverfassung auch über die Verkürzung der Arbeitszeit in den dem Fabrikgesetz nicht unterstehenden industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben so bald als möglich die zeitgemäßen Bestimmungen vorzunehmen.

Aufhebung von Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements. Das Volkswirtschaftsdepartement hat, mit Wirkung ab 10. Mai, die Art. 1—11 und 14—19 der Verfügung betreffend die Bestandesaufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung, sowie den Handel mit solchen vom 3. April 1918, nunmehr auch für Neuzinn, Nickel und Zinkblech aufgehoben. Somit bleiben von dieser Verfügung für sämtliche Metalle und Metallwaren, auf die sie sich ursprünglich bezog, nur noch die von der Buchführung über den Waren-Ein- und Ausgang und der periodischen Anmeldung der Bestände handelnden Bestimmungen in Kraft (Art. 12 und 13). Die vorläufige Beibehaltung dieser Vorschriften ist notwendig, um den die Ausfuhrgehalte behandelnden Stellen einen Überblick über die der Inlandsversorgung zur Verfügung stehenden Vorräte zu ermöglichen.

Schweizer. Zentrale für englischen Stahl. Das genferische Industrieamt hat beschlossen, eine Zentrale für den Inlandbedarf an englischem Stahle einzurichten. Um den Interessenten alle Garantien zu bieten, wurde ein Versuchslaboratorium geschaffen. Herr Skipworth, der ehemalige Handelsattaché der britischen Gesandtschaft in Bern, hat die Direktion der neuen Institution übernommen. Von heute an können Auskünfte direkt von Herrn Skipworth, vorläufig Marktgasse 50, in Bern, verlangt werden.

Der Streit im Baugewerbe in Schaffhausen fand vor dem kantonalen Einigungsamt seinen Abschluß. Man einigte sich in der Weise, daß in Schaffhausen und Umgebung die Arbeitszeit vom 1. Juni an 50 Stunden und vom 1. Juli an 48 Stunden in der Woche betragen soll. Die Lohnfragen sollen unverzüglich in den einzelnen Berufsgruppen behandelt werden. Die Schreiner nahmen die Arbeit am 13. Mai, die übrigen Bauarbeiter am 14. Mai wieder auf.

Wasserwerk Glarus. (Korresp.) Der Betrieb des Wasserwerkes Glarus war während des Geschäftsjahres 1918 ein sehr ruhiger und vollzog sich ohne jede Störung, abgesehen von einigen leichten Wassertrübungen der Böntschbordquelle. Infolge sehr geringer Bautätigkeit im Versorgungsgebiete des Wasserwerkes waren im Berichtsjahre nur fünf neue Zuleitungen zu erstellen. Auch beim Wasserwerk macht sich die Ungunst der Zeit durch verminderte Einnahmen bemerkbar. Die Zahl der tatzpflichtigen Säbnen hat sich um 59 vermehrt und beträgt zusammen 1642. Die Total-Einnahmen betragen Fr. 28,574.25, wovon Fr. 23,841.70 aus den Säbnen-